atelier
derArt GmbH
Subbelratherstr. 527
D-50827 Köln

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der derArt GmbH

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der derArt GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber ihren Auftraggebern. Diese AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für alle künftigen Verträge über Lieferungen und Leistungen mit demselben Auftraggeber, ohne dass der Auftragnehmer in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen muss.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.

1.4 Die Abtretung von Rechten und/oder die Übertragung von Verpflichtungen des Auftraggebers aus dem Vertrag bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

2. Vertragsabschluss, Leistungsgegenstand und Lieferzeiten

2.1 Vertragspartner für alle Bestellungen ist die derArt GmbH, Subbelratherstr 527, 50827 Köln.

2.2 Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn dem Auftraggeber Kataloge, technische Dokumentationen oder sonstige Produktbeschreibungen überlassen wurden. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Ausführung der Lieferung/Leistung zustande.

2.3 Handelsübliche sowie technische Abweichungen und Änderungen gegenüber Abbildungen oder Beschreibungen in Prospekten und Katalogen bleiben vorbehalten, sofern sie den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und für den Auftraggeber zumutbar sind.

2.4 Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, ihre Einhaltung ist ausdrücklich und schriftlich als „verbindlich“ zugesichert worden.

2.5 Die Einhaltung von Liefer- und Leistungsfristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus (insb. Beibringung von Unterlagen, Freigabe von Proben, Mustern und Entwürfen sowie Anzahlungen). Sofern Verzögerungen oder Ausfallzeiten in der Produktion vom Auftraggeber verursacht werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, Lieferzeiten angemessen zu verlängern und die hierdurch entstandenen Mehrkosten geltend zu machen.

[Tel] +49 221 7202824
[Fax] +49 221 7202825

[eMail] info@derart.com
[Web] www.derart.com

2.6 Nachträgliche Änderungen des Auftraggebers bezüglich Farben, Mengen, Formen, Materialien oder Abnahme- und Anprobeterminen berechtigen den Auftragnehmer, die Liefertermine anzupassen und die angebotenen Preise entsprechend dem Mehraufwand nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Vom Auftraggeber veranlasste Sonderleistungen (z. B. Samstag-, Sonntag- oder Nachtarbeit) werden mit einem angemessenen Zuschlag berechnet.

2.7 Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere die Erstellung von Druckvorlagen, Werkzeugen oder Mustern, sind, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gesondert vom Auftraggeber zu vergüten.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich netto ab Werk Köln zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ‚FCA Köln (Incoterms® 2020)' vereinbart. Beauftragt der Verkäufer auf Wunsch oder im Namen des Käufers einen Frachtführer oder Kurierdienst, erfolgt dies auf Risiko und Kosten des Käufers. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, neben den reinen Fracht- und Verpackungskosten eine angemessene Abwicklungs- und Organisationspauschale in Rechnung zu stellen. Kosten für die Anlieferung von Rohmaterialien oder Zwischenprodukten durch Vorlieferanten an den Verkäufer (Vorfrachten, Beschaffungs- und Umschlagskosten) sowie Verpackungs-, Fracht- und Versandkosten für einen eventuellen Weiterversand an den Käufer werden gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot inkludiert sind.

3.2 Sofern im Angebot oder der Auftragsbestätigung nicht anders geregelt, gilt folgende Zahlungsstaffel:

- 50 % der Auftragssumme als Anzahlung (a Konto) unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. Anzahlungsrechnung.
- 50 % Restzahlung sofort nach Erhalt der Schlussrechnung ohne jeden Abzug.

3.3 Der Abzug von Skonto ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig. Schecks und Wechsel werden nicht als Zahlungsmittel angenommen.

3.4 Der Auftraggeber kommt mit Ablauf der Zahlungsfrist automatisch in Verzug. Während des Verzugs ist die Geldschuld mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz für Unternehmer (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

4. Lieferung, Versand und Gefahrübergang

4.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk Köln, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Der Auftragnehmer ist frei in der Wahl der Transportmittel und des Transportweges, sofern keine besonderen Weisungen des Auftraggebers vorliegen. Durch Sonderwünsche des Auftraggebers entstehende Mehrkosten gehen zu dessen Lasten.

4.2 Verpackungen werden nicht zurückgenommen, es sei denn, es handelt sich um ausdrücklich als Leihverpackung gekennzeichnete Transportmittel.

4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.

4.4 Wird der Versand oder die Übergabe aus Gründen verzögert, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. In diesem Fall lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers; der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Lagergebühr zu verlangen.

4.5 Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, die dem Auftragnehmer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Energiemangel, ausbleibende Selbstbelieferung durch Vorlieferanten), verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den verkauften Waren vor, bis sämtliche Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenforderungen und künftiger Forderungen) vollständig beglichen sind.

5.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Unterlagen (z. B. Pfändungsprotokoll) zur Verfügung zu stellen.

5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsabgang weiterzuveräußern. Für diesen Fall tritt er bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, in Höhe des Rechnungsendbetrages (inkl. MwSt.) an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Auftraggeber auch nach der Abtretung ermächtigt.

5.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

6. Gewährleistung und Sachmängel

6.1 Für die Rechte des Auftraggebers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Eine über die gesetzlichen Mängelrechte hinausgehende Garantie besteht nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde oder sich aus einer separaten Herstellergarantie ergibt.

6.2 Die Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB) nachgekommen ist. Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel,

Falschlieferungen oder Fehlmengen sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Ablieferung, verdeckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung, schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware hinsichtlich des betroffenen Mangels als genehmigt.

6.3 Liegt ein Sachmangel vor, erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl des Auftragnehmers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung).

6.4 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die für die geschuldete Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (insb. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) trägt der Auftragnehmer, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich ein Mängelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt heraus, kann der Auftragnehmer die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen.

6.5 Die Mängelhaftung entfällt für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber oder ein Dritter ohne Zustimmung des Auftragnehmers unsachgemäße Änderungen, Instandsetzungsarbeiten oder Nachbesserungsversuche an der Ware vornimmt.

6.6 Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Maßen, Gewicht oder Schnitt stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

6.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Ware. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Auftragnehmers.

6.8 Die Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

7.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist beruhen.

7.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht / Kardinalpflicht).

7.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Auftragnehmers auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung für unvorhersehbare mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden ist in diesem Fall ausgeschlossen.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

8. Urheberrechte und Schutzrechte Dritter

8.1 Übergibt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Vorlagen, Logos, Texte, Bilddaten oder sonstige Inhalte zur Verwendung bei der Auftragsausführung (z. B. für Druckvorlagen oder Reproduktionen), versichert der Auftraggeber, dass er das Recht zur Nutzung und Übertragung dieser Inhalte besitzt und keine Rechte Dritter (insb. Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt werden.

8.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich frei, die wegen einer Verletzung solcher Schutzrechte durch die vertragsgemäße Verwendung der vom Auftraggeber bereitgestellten Vorlagen erhoben werden.

8.3 Mit dem Verkauf oder der Eigentumsübertragung an einem vom Auftragnehmer gefertigten Werkstück werden keine Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte übertragen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

8.4 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Bildvorlagen, Entwürfen, Mustern und sonstigen Unterlagen behält sich der Auftragnehmer alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht oder vervielfältigt werden.

9. Referenzwerbung / Eigenwerbung

9.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die für den Auftraggeber erbrachten Leistungen (z. B. Fotos oder Videos der Produktionen) unter Nennung des Kundennamens und Verwendung des Kundenlogos als Referenz für die Eigenwerbung (z. B. in eigenen Katalogen, auf der Unternehmenswebsite oder in sozialen Medien) zu nutzen.

9.2 Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber bei Auftragserteilung ausdrücklich und schriftlich widerspricht oder ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse (z. B. bei noch unveröffentlichten Prototypen) geltend macht.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.3 Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der derArt GmbH (Köln). Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.